

# Die Veganzszene streitet sich vor dem Obergericht

Hat Tierschützer Erwin Kessler ein Recht auf Vergessen, oder darf ihm heute noch Rassismus vorgeworfen werden? Bald entscheidet das Obergericht.

**Stefan Hohler**

Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VGT) und militanter Tierschützer, geht konsequent gegen Personen vor, die ihm Rassismus und Antisemitismus vorwerfen oder bei Facebook entsprechende Äusserungen «likern» (Gefällt-mir-Zeichen). Bis jetzt mit Erfolg: So sind in der Stadt Zürich im letzten Sommer zwei Männer wegen übler Nachrede verurteilt und ist in Winterthur in diesem März eine Frau teilweise schuldig gesprochen worden. Zwar wurde die Frau bezüglich der Vorwürfe gegenüber Kessler freigesprochen, nicht aber bezüglich jener gegenüber dem VGT. Die Beschuldigten erhielten bedingte Geldstrafen. Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig.

Insgesamt ist Kessler in der ganzen Schweiz gegen «rund zwei Dutzend Hetzer» juristisch vorgegangen, wie er am Prozess vor dem Zürcher Obergericht vom Dienstag sagte. Bei den Beschuldigten handelt es sich ebenfalls um überzeugte Tierschützer aus der Veganzszene. Im Sommer 2015 war es im Vorfeld eines veganen Strassenfests in Winterthur und einer Demonstration in Bern für die Schliessung aller Schlachthäuser zu einem heftigen Streit zwischen Veganern und dem VGT gekommen, der vor allem auf der Onlineplattform Indyvegan ausgetragen wurde. Dabei wurden Kessler und der VGT des Antisemitismus und Rassismus bezichtigt.

Das Obergericht hat sich als Berufungsinstanz mit dem Fall befasst. Denn ein 32-jähriger Basler Tierschützer und Vizepräsident der Liga gegen Tierversuche war im Juni 2017 von der Einzelrichterin des Bezirksgerichts Zürich erstinstanzlich wegen übler Nachrede zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt worden. Zudem muss er Gerichts- und Anwaltskosten von über zehntausend Franken bezahlen, falls das Urteil bestätigt wird. Der Beschuldigte habe mit sei-

nen Likes und den Kommentaren die Ehre von Kessler und des Vereins verletzt. Er hatte auf der Facebook-Seite von Indyvegan rund ein Dutzend Aussagen gelikt, welche Kessler und den VGT als rassistisch und antisemitisch bezeichneten, und von «brauner Scheisse» geschrieben.

## Alte Archive durchforstet

Vor dem Obergericht wurde der Basler Tierschützer von zwei Verteidigern begleitet, auch Kessler war mit seinem Anwalt zugegen. Der Prozess ist noch nicht fertig, er wird Ende August fortgeführt.

Im Zentrum der Ausführungen des ersten Verteidigers des Beschuldigten stand die Anmerkung, dass das Daumenhoch-Zeichen («likern») nur eine Gefalenskundgebung sei, was nicht gleichbedeutend mit dem Teilen einer Meinung sei. Sein zweiter Verteidiger versuchte anhand von Beiträgen auf der VGT-Website den sogenannten Wahrheitsbeweis zu erbringen. Er durchsuchte die Archivbeiträge von 1988 bis 2018 und kam zum Schluss, «dass nach allgemeinen Anschauungen eine rassistische und menschenverachtende Haltung» auf der Web-

site zutage komme. Er behauptete, dass Kessler im Zusammenhang mit dem Schächten immer wieder Juden beleidigt und bezüglich Tierhaltungsmisstände Vergleiche mit Holocaust und Konzentrationslagern gemacht habe. Kessler habe in den letzten 20 Jahren häufig und kontinuierlich auf der Vereinswebsite berichtet und im Zusammenhang mit seiner Verurteilung von jüdisch gesteuerten Urteilen geschrieben. Aus diesen Gründen seien die Hinweise auf Kesslers Verurteilung wegen Rassendiskriminierung aus dem Jahr 1998 auch heute noch gerechtfertigt.

Der 74-jährige Kessler sprach vor Gericht von einer «miesen Stimmungsmache». Die Anwälte des Beschuldigten würden ein Bild von ihm zeichnen, das nicht zutreffe. Es gebe keinen Grund, die alten Rassismus- und Antisemitismuvorwürfe heute wieder aufzuwärmen. Er habe nach dem sogenannten 2. Schächtprozess vor vielen Jahren seine Aussagen nie mehr wiederholt. Er würde heute vieles anders formulieren als damals. Er habe Aussagen gemacht, die unschön seien. Aber: «Ich bin nicht rassistisch.» Er wehrte sich dagegen,

dass Kritik an Juden immer als Antisemitismus gewertet wird. Die Schweizer Bevölkerung sei grossmehrheitlich gegen das Schächten, aber die Schweizer seien deshalb kein Volk von Rassisten und Antisemiten. Dass das Schächtverbot in der Schweiz 2001 nicht aufgehoben worden sei, sei massgeblich ihm zu verdanken, sagte Kessler vor Gericht.

---

## Wieder vor Gericht

Anklage wegen übler Nachrede

Ein 46-jähriger Zürcher, der im Zusammenhang mit Erwin Kessler und dem VGT vom Bezirksgericht Zürich im Mai 2017 wegen mehrfacher übler Nachrede verurteilt wurde (Schweizweit erster Prozess wegen ehrverletzender Likes bei Facebook), kommt am 11. Mai erneut vor das Bezirksgericht Zürich. Ihm wird vorgeworfen, nach seiner ersten Verurteilung unter einem Fake-Namen in einem Onlineleserkommentar im «St. Galler Tagblatt» erneut den VGT-Präsidenten Erwin Kessler verunglimpft zu haben. Die Polizei konnte ihn ermitteln, und die Staatsanwältin verlangt wegen übler Nachrede eine bedingte Geldstrafe. (hoh)